

Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	21.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 13

Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle anstatt Barriquee Keller auf dem Grundstück Flst.Nr. 1476, Auf dem Buck 1

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt

Bebauungsplan: nein
 BauNVO: nein
 BauGB: § 35 BauGB: Bauen im Außenbereich

LBO: § 6 LBO (Grenzbebauung)

Anzahl der erforderlichen Stellplätze: für den Bauwunsch nicht erheblich
 Anzahl der nachgewiesenen Stellplätze: für den Bauwunsch nicht erheblich
 Ablösung/ Baulast bzgl. Stellplätze erforderlich: nein

Befreiung(en)/Ausnahme(n) erforderlich: nein
 Baulast(en) erforderlich: ja
 Erschließung gesichert: wird vom LRA noch geprüft

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.09.2021 mehrheitlich an den Gemeinderat verwiesen und das Bauamt ersucht, bis zu dieser Sitzung zu prüfen, inwieweit die erstellten Baukörper mit Baugenehmigungen versehen sind.

Die Prüfung der Baugenehmigungen wurde beim zuständigen Fachbereich Baurecht beim Landratsamt angefragt. Einerseits kann der Fachbereich die Auflistung aus Personalgründen nicht leisten und andererseits werden Bedenken wegen Datenschutz vorgebracht.

Der Bauherr beantragt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle mit Pultdach anstatt eines Barriquee Kellers.

Die Baurechtsbehörde prüft mit dem Landwirtschaftsamt, ob das Vorhaben dem landwirtschaftlichen Betrieb dient und somit die Privilegierung im Außenbereich gegeben ist.

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Späth, Georg
Sachbearbeiter/in